



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 3.2.2016 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:03 Uhr, Ende: 18:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Daniel Kuhnle

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Herr Dr. Manfred Siglinger

Stellvertreter

Frau Dr. Annette Rebmann

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Liedhorn I“ Weinstadt-Endersbach, Satzungsbe- BU Nr.006/2016
schluss
Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren
nach § 13a Baugesetzbuch und Satzung über örtliche Bauvor-
schriften, Behandlung der Stellungnahmen
2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 2.1. Bericht über die Kontrolle verwilderter Gartengrundstücke

**1. Bebauungsplan „Liedhorn I“ Weinstadt-Endersbach, BU Nr. 006/2016
Satzungsbeschluss Aufstellung des Bebauungsplans
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetz-
buch und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Be-
handlung der Stellungnahmen**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Banzhaf den Sachverhalt.

Stadtrat Friedrich Dippon fragt, ob die Regelungen hinsichtlich des Lärms haltbar seien.

Frau Banzhaf erwidert, man habe dies anwaltlich prüfen lassen und anschließend in den Textteil übernommen.

Stadtrat Friedrich Dippon möchte überdies wissen, ob die Telekom hier schnelles Internet anbieten möchte.

Frau Banzhaf bestätigt dies.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf Punkt 14 in der Begründung und erkundigt sich, wie man sich die Abweichungen von den Festsetzungen für den Schallschutz in der Praxis vorstellen müsse.

Frau Banzhaf erläutert, bei den Schallgutachten handle es sich um Prognosen. So könne sich beispielsweise durch eine Bebauung der Schall verändern.

Entsprechend müsse das Baurechtsamt dies dann prüfen, so Stadtrat Dr. Siglinger.

Für Stadtrat Forster entspricht die Planung den Vorgaben des Regionalplans. So diene die S-Bahn als Entwicklungsachse. Absorbierende Schallschutzmaßnahmen seien wichtig. Herr Forster erinnert daran, dass das Gebiet Halde V archäologisch interessant gewesen sei. Es sei gut, dass das Thema Archäologie auch in die vorliegende Beratungsunterlage Eingang gefunden habe.

Es folgt eine weitere kurze Beratung.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch ein und beschließt die Abwägung, wie in der Anlage mit Datum 08.12.2015 vorgeschlagen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, den im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellten Bebauungsplan „Liedhorn I“ Weinstadt-Endersbach, bestehend aus der Planzeichnung vom 30.07.2015 und dem Textteil vom 30.07.2015/08.12.2015 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 30.07.2015/08.12.2015.

3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt auf Grund des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuchs, sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fas-

sung, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Liedhorn I“ Weinstadt-Endersbach, bestehend aus der Planzeichnung vom 30.07.2015 und dem Textteil vom 30.07.2015/08.12.2015 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 30.07.2015/08.12.2015.

2. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

2.1. Bericht über die Kontrolle verwilderter Gartengrundstücke

Vor dem Hintergrund der neu geschaffenen Stelle (geringfügige Beschäftigung) bittet Stadtrat Dr. Siglinger um einen Sachstandsbericht zum Thema verwilderte Gartengrundstücke.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer